

Termin:

Dienstag, 19. Februar 2019
Beginn: 09:45 Uhr
Ende: gegen 16:30 Uhr

Gebühren:

Je Teilnehmer beträgt die Teilnahmegebühr für

Mitgliedsunternehmen der IFF € 560,00
und für Nicht-Mitgliedsunternehmen € 750,00

Die Teilnahmegebühr ist nach § 4, Nr. 22 UStG (MwSt.) steuerfrei. In der Gebühr sind Pausengetränke und Mittagessen enthalten.

Ermäßigung:

Ab dem zweiten Teilnehmer je Firma reduziert sich die Gebühr für diesen und jeden weiteren Teilnehmer um 20 %.

**Bei Buchung beider Veranstaltungen
„Explosionsschutz“ am 19. Februar 2019 und
„Arbeitsschutz“ am 20. Februar 2019
erhalten Sie einen Sonderpreis:**

Mitgliedsunternehmen der IFF € 900,00
Nicht-Mitgliedsunternehmen € 1.200,00

Unterbringung:

Wir haben ein Zimmerkontingent im Best Western Hotel Braunschweig Seminarium, Hauptstraße 48 b, 38110 Braunschweig-Wenden
Tel.: +49 (0)5307/20 90, Fax: +49 (0)5307/20 94 00
E-Mail: ehmhotelbraunschweigseminarium@gchotelgroup.com
Stichwort: IFF e.V., reserviert.
Preis pro Einzelzimmer: € 79,00 inkl. Frühstück (Buchungsoption bis 6. Februar 2019)

Ort:

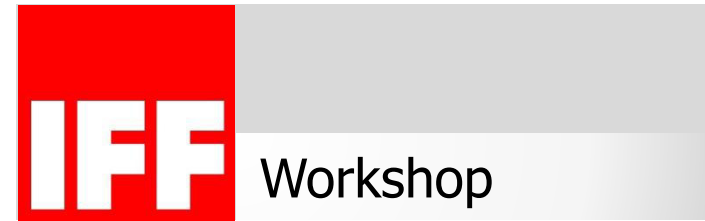
Forschungsinstitut Futtermitteltechnik der IFF
Futtermitteltechnik e.V.
Frickenmühle 1A
D-38110 Braunschweig

Anmeldung:

Verbindliche Anmeldung bis **11. Februar 2019** beim Forschungsinstitut Futtermitteltechnik der IFF
Frickenmühle 1A, D-38110 Braunschweig
Tel.: +49 (0) 5307 / 92 22-0
Fax: +49 (0) 5307 / 92 22-37
E-Mail: iff@iff-braunschweig.de
Internet: www.iff-braunschweig.de
www.facebook.com/IFF.Forschungsinstitut

Eine Anfahrtsskizze zu unserem Institut finden Sie unter www.iff-braunschweig.de

Nach Anmeldeschluss erhalten Sie die Teilnahmebestätigung und Rechnung. Bei Stornierung der Anmeldung bis 7 Tage vor der Veranstaltung fällt eine Bearbeitungsgebühr von € 50,00 an. Danach, bzw. bei Nichterscheinen des Teilnehmers, ist die gesamte Gebühr zu entrichten. Die Nennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.



In Mühlen und Mischfutterbetriebe ist das Auftreten explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische mit unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Damit sind sie zu den überwachungsbedürftigen Anlagen zu zählen.

Überwachungsbedürftige Anlagen müssen auf Grundlage der Betriebssicherheitsverordnung erst-malig vor Inbetriebnahme, nach wesentlicher Änderung und wiederkehrend geprüft werden. Die Prüfung durch befähigte Personen ist möglich. Die Anforderungen an die Befähigung der Personen sind in der Betriebssicherheitsverordnung festgelegt und durch den Arbeitgeber bei deren Auswahl und Bestellung zu berücksichtigen.

In unserem Workshop werden Ihnen Grundlagenkenntnisse zum Staub-Explosionsschutz vermittelt, die Sie als „Befähigte Person“ zur Prüfung elektrischer und mechanischer Betriebsmittel gemäß BetrSichV Anhang 2 Abschnitt 3 Nr. 5.2 nachweisen müssen.

Zielgruppe

Mitarbeiter aus Unternehmen, die als befähigte Personen Prüfungen an Geräten und Schutzsystemen in explosionsgefährdeten Bereichen vornehmen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Verantwortliche im Explosionsschutz und weitere Interessierte.

Rechtsgrundlagen zum Explosionsschutz

Rechtsgrundlagen für den Betrieb von Anlagen

Rechtsgrundlagen zur Beschaffenheit von Arbeitsmitteln

Die befähigte Person im Explosionsschutz

Das integrierte Explosionsschutzkonzept

Maßnahmen zur Vermeidung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische

Zündquellenarten und deren Vermeidung

Grundlagen zum konstruktiven Explosionsschutz

Prüfungen

Begriffsbestimmung und Dokumentation

Prüfung von Schutzsystemen auf sichere Funktion

Prüfung elektrischer Betriebsmittel in explosionsgefährdeten Bereichen

Prüfungen mechanischer Betriebsmittel auf sichere Funktion

Abschlussdiskussion und Erfahrungsaustausch

Als Referenten begleiten Sie durch die Veranstaltung:

Alexandra Kirchner, bekannt gegebene Sachverständige nach § 29a BImSchG, Forschungsinstitut Futtermitteltechnik der IFF, Braunschweig-Thune

Hilmar Winkler, IEP Technologies GmbH, Ratingen

Jens Bachmaier, Prüfzeit GbR, Niederlassung Nord, Braunschweig

(Änderungen vorbehalten)



Forschungsinstitut
Futtermitteltechnik der IFF
Frickenmühle 1A
D-38110 Braunschweig (Thune)

Telefon: +49 (0) 53 07 / 92 22-0
Fax: +49 (0) 53 07 / 92 22-37
Internet: www.iff-braunschweig.de
E-Mail: iff@iff-braunschweig.de
www.facebook.com/IFF.Forschungsinstitut

Bitte bis 11. Februar 2019 anmelden!
--

ANMELDUNG

Workshop „Grundlagen zum Explosionsschutz für befähigte Personen“

Termin: **19. Februar 2019**

Rechnungsanschrift, falls abweichend:

Firma:

Straße:
PLZ, Ort:
Land:

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.:

Teilnehmer:

Name:

Vorname:

Berufliche Tätigkeit:

E-Mail:

Gebühr:

€ 560,00 Mitgliedsunternehmen der IFF

€ 750,00 Nicht-Mitgliedsunternehmen

Die Teilnahmegebühr ist nach § 4, Nr. 22 UStG (MwSt.) steuerfrei. In der Gebühr sind Pausengetränke und Mittagessen enthalten.

Ermäßigung:

Ab dem zweiten Teilnehmer je Firma reduziert sich die Gebühr für diesen und jeden weiteren Teilnehmer um 20 %.

Bei Buchung beider Veranstaltungen „Explosionsschutz“ am 19. Februar 2019 und „Arbeitsschutz“ am 20. Februar 2019 erhalten Sie einen Sonderpreis:

€ 900,00 Mitgliedsunternehmen der IFF

€ 1.200,00 Nicht-Mitgliedsunternehmen

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Fotos im Internet

Mit der Anmeldung stimmen Sie der Veröffentlichung von Fotos auf unserer Homepage, Facebook und Newsletter zu.

.....
(Datum)

.....
(Name des Anmeldenden)